



Heutiger Volksentscheid stärkt den Rechtsstaat

Gesunder Menschenverstand hat gewonnen: Pädokriminelle dürfen nicht mehr mit Kindern arbeiten

Das überparteiliche Komitee „Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen“ freut sich über den heutigen Abstimmungsausgang. Der gesunde Menschenverstand hat obsiegt. Personen, welche aufgrund eines Sexualdelikts mit Kindern oder abhängigen Personen verurteilt worden sind, verlieren das Recht, eine berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit mit Minderjährigen oder Abhängigen auszuüben. Das Votum der Mehrheit von Volk und Ständen ist klar: Das Strafrecht muss sich viel stärker am Schutz der Bevölkerung und weniger auf die Bedürfnisse der Täter ausrichten.

Wer pädophil ist, bleibt es: Pädophilie ist nicht heilbar. Ungeachtet dieser Tatsache bekämpften der Bundesrat sowie etliche Parlamentarier die Initiative „Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen“: Ein auf 10 Jahre befristetes Berufsverbot ab einer Mindeststrafe von 6 Monaten sei besser als ein lebenslanges Tätigkeitsverbot. Mit einer beisspielslosen Verwirrungstaktik versuchten das Justizdepartement und das gegnerische Komitee, die Abstimmungsdiskussion durcheinanderzubringen. Dies ist glücklicherweise gründlich misslungen.

Volk und Stände haben für die Initiative entschieden. Das Verdikt ist klar: Es ist nicht einzusehen, warum verurteilte Sexualstraftäter nach Verbüßung ihrer Strafe Tätigkeiten ausüben sollen, welche sie wieder in Kontakt mit potentiellen Opfern bringen. Die Initiative will die Kinder besser vor Wiederholungstätern schützen. Diese Initiative hilft dabei: Der Schutz der Kinder muss Vorrang haben vor den Berufswünschen verurteilter Straftäter. Es gibt genügend andere Berufe, die diese Täter ausüben können.

Die vielzitierte Aussage, auch „Jugendlieben“ seien betroffen, ist falsch: Die Initiative zielt auf Straftäter, die sich an Kindern oder Abhängigen vergehen. Dies hat das Initiativkomitee von Anfang an betont. Diese Zielsetzung teilen auch der Bundesrat sowie alle Parteien im Parlament. Aus diesem Grund wird dies im Ausführungsgesetz entsprechend geregelt. Jugendlieben (bis 20 Jahre) werden schon durch das geltende Gesetz nicht bestraft und deshalb mit keinem Berufsverbot belegt.

Das überparteiliche Komitee fordert Bundesrat und Parlament auf, die Umsetzung der Initiative zügig an die Hand zu nehmen. Das Bundesgesetz über das Tätigkeits-, Kontakt- und Rayonverbot, das am 1. Januar 2015 in Kraft tritt, kann nun problemlos mit dem lebenslangen Berufsverbot für Täter, die Kinder oder Abhängige missbrauchen, ergänzt werden.

Bern, den 18. Mai 2014